

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Ordnung und Öffentlicher Raum
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin und Bezirksstadträtin

16.01.2025

Herrn Bezirksverordneten
Kempe, Wolfram
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

Kleine Anfrage KA-0979/IX

über

Maul- und Klauen-Seuche

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Pankow liegt in der Zehn-Kilometer-Überwachungszone um den Ausbruchsherd der Maul- und Klauen-Seuche. Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welche Sicherungsmaßnahmen werden wegen des Ausbruchs für das Wildgehege in der Botanischen Anlage Blankenfelde getroffen? Sind die Wege unmittelbar am und die Zuwegung zum Wildgehege für den Besucherverkehr gesperrt worden?

Das Wildgehege in der Botanischen Anlage Blankenfelde liegt nicht in der Überwachungszone. Gleichwohl wurden die Fütterung und das Berühren der Tiere untersagt. Die Tiere werden vorübergehend vom Besucherverkehr abgesondert gehalten, sodass ein Direktkontakt nicht möglich ist.

2. Wie werden die diversen öffentlich zugänglichen Kleintierhaltungen („Streichelzoos“), die Paarhufer halten, geschützt?

Die öffentlich zugänglichen Tierhaltungen, die Tiere halten, welche für die Maul- und Klauenseuche empfänglich sind, liegen allesamt nicht in der derzeitigen Überwachungszone. Dennoch wurde der Direktzugang zu den Haltungseinrichtungen dieser Tierarten vorsorglich unterbunden. Maßnahmen zum Schutz aller im Bezirk Pankow gehaltenen Tiere, die für die Maul- und Klauenseuche empfänglich sind, umfassen derzeit die nachfolgend aufgeführten Verbote.

Verboten ist das Verbringen von

1. Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Kameliden (Klauentiere),
2. deren Körper oder Körperteile oder
3. Gülle aus einem oder in einen Betrieb, der im Bezirk Pankow von Berlin gelegen ist und in dem Tiere der in Nummer 1 genannten Arten gehalten werden.

Alle im Bezirk Pankow ansässigen Halter von Tieren, die für die Maul- und Klauenseuche empfänglich sind, wurden unmittelbar durch den Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes informiert.

Für weitere Informationen:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/>

<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/tierschutz/tierseuchen/artikel.1519882.php>

3. Da derzeit auch in der Überwachungszone der Transport von Tierfutter verboten ist, welche bzw. ab wann hat das Konsequenzen?

Der Transport von Tierfutter ist nicht generell verboten.


Manuela-Anders-Granitzki